

**Frank
Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de



**Julia
Heieis**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Verwendung von Schalldämpfern für Jagdwaffen in Hessen erlaubt

Grünes Licht für Jäger in Hessen.

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat die bisherige restriktive Genehmigungspraxis für die Nutzung von Schalldämpfern gelockert.

Nach einer neuen Verwaltungsvorschrift kann die Nutzung von Schalldämpfern ab sofort bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Bislang war es in Hessen Verwaltungspraxis, eine Genehmigung lediglich für Mitarbeiter des Hessenforsts zu erteilen unter Hinweis auf die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften für die Mitarbeiter.

Hiergegen hat es berechtigten Protest gegeben, weil Privatjägern eine Genehmigung verweigert worden ist.

Im Rahmen der Gleichbehandlung können Mitarbeiter der Forstämter aber nicht bessergestellt werden als Privatjäger.

Diesen Argumenten ist die Hessische Landesregierung nun gefolgt.

Anerkannt ist nunmehr, dass die Nutzung eines Schalldämpfers zur Reduzierung der Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen erforderlich ist.

Voraussetzung für die Genehmigung von Schalldämpfern ist daher keine bereits vorhandene Vorschädigung des Gehörs.

Genehmigt wird ein Schalldämpfer für eine Langwaffe mit schalenwildtauglichem Büchsenkaliber.

In begründeten Fällen, wie beispielsweise bei einem anerkannten Nachsuchengespann, kann ein Bedürfnis für die Nutzung weiterer Schalldämpfer anerkannt werden.

Voraussetzung für die Genehmigung ist lediglich die Vorlage eines gültigen Jahresjagdscheines.

Um Irrtümern vorzubeugen. Ein lautloses Schießen ist bei der Verwendung von Schalldämpfern nicht gegeben.

Lediglich der Mündungsknall wird um bis zu 40 dB verringert, bleibt aber immer noch bei 130-140 dB. Auch der Geschossknall bleibt unvermindert vorhanden.